

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt**  
**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

Die Energieversorgung Sylt, Friesische Straße 53 in 25980 Sylt/ Westerland, beantragt für folgendes Vorhaben gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens: Erneuerung der wasserrechtlichen Bewilligung der Grundwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung der Insel Sylt.

Die Planunterlagen, aus denen Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen und die Umweltverträglichkeit des Vorhabens hervorgehen, werden gemäß § 140 (3) LVwG in der Zeit vom 12.05.2025 bis 23.05.2025 im Rathaus der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/ Westerland im Erdgeschoss ausgelegt und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Nach der amtlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Landschaft Sylt unter <https://amtlandschaftsylvt.de/amt-landschaft-sylvt/öffentl.-bekanntmachung.html> und der Gemeinde Sylt unter <https://gemeinde-sylvt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 30.04.2025

<b>Amt Landschaft Sylt</b>	<b>- Gemeinde Sylt</b>
<b>- Der Amtsvorsteher -</b>	<b>- Der Bürgermeister-</b>
Im Auftrag	Im Auftrag
gez. Kerstin Hablick	gez. Kerstin Hablick